

II-2498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
IV-50.004/40-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
1010 Wien, den 9. April 1985  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft

**1122/AB**  
**1985-04-12**  
**zu 1147/J**

Klappe Durchwahl

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten BURG-STALLER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Wassergüte der Mur (Nr. 1147/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Was haben Sie als zuständiger Minister seit Übernahme Ihres Ministeriums für die Reinhal tung der Mur unternommen?
2. Halten Sie die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Fristen zur Installierung von biologischen Kläranlagen bis zum 30.6.1990 für gerechtfertigt bzw. was werden Sie unternehmen, um diese Fristen zu verkürzen?
3. Welche Initiativen planen Sie für die Zukunft, um die enorme Verschmutzung der Mur wirksam zu bekämpfen?
4. Anlässlich der Regierungsklausur im Jänner dieses Jahres wurde eine Reihe von Umweltschutzmaßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt.  
Welche Bedeutung nahm die Sanierung der Mur bei diesen Umweltgesprächen ein?

- 2 -

5. Welche Ergebnisse brachte die Regierungsklausur am Tulbingerkogel im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen für den schlechten Gewässerzustand der Mur?
6. Welche Schwerpunkte wurden zur Herstellung einer entsprechenden Güteklaasse der Murgewässer mit anderen Ministerien von Ihnen festgelegt bzw. erarbeitet?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Da die Frage ausschließlich auf die Ressortzuständigkeit abstellt, ist zunächst festzuhalten, daß die Gewässerreinhaltung bzw. die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes federführend in die Kompetenz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, die Vergabe von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds in die Kompetenz des Bundesministers für Bauten und Technik fällt.

Die Verbesserung der Wassergüte, der Flüsse, insbesondere auch der Mur, stellt ungeachtetdessen ein Anliegen der gesamten Bundesregierung dar. In diesem Rahmen ist daher auch der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in allen grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Zu 2.:

Zutreffend wird in dieser Frage - im Unterschied zu denjenigen Ausführungen in der Präambel - festgehalten, daß die Fristsetzung gegenüber der Firma Zellstoff -Pöls AG bezüglich der Errichtung einer biologischen Kläranlage mit 30.Juni 1990 auf einem rechtskräftigen wasserrechtlichen Bescheid im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft beruht.

- 3 -

Im Rahmen des "Murgipfels" am 12. März 1985 wurde von der Firma Zellstoff Pöls AG zugesagt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die biologische Kläranlage etwa 1 Jahr vor der festgesetzten Frist fertigzustellen.

Zu 3.:

Anlässlich des erwähnten Murgipfels am 12. März 1985 wurde die Sanierung der Mur binnen 5 Jahren von Vertretern des Bundes, des Landes Steiermark und der Stadt Graz beschlossen. In diesem Zeitraum sollen 1,37 Milliarden Schilling eingesetzt werden.

Für die großen Industriebetriebe entlang der Mur, von denen die größte Belastung für den Fluß ausgeht, haben sich der Bundesminister für Bauten und Technik und Landeshauptmann von Steiermark auf eine gemeinsam finanzierte Sonderaktion geeinigt.

Zu 4. und 5.:

Bei der Regierungsklausur im Jänner dieses Jahres wurde ein neues Investitionsprogramm beschlossen, zu dessen Schwerpunkten auch die Fließgewässerreinhaltung zählt.

Seitens des Wasserwirtschaftsfonds wird ein Vorziehen der Projekte an schwer belasteten Gewässerabschnitten angestrebt. So wurden etwa bisher neue Maßnahmen an der Mur mit einer Kostensumme von 1,6 Milliarden Schilling angemeldet.

Größte Bedeutung wird der Erfassung der Betriebe - insbesondere der Papier- und Zellstoffindustrie - beigemessen. Mit Hilfe der modernen Abwassertechnologie wird der Wasserwirtschaftsfonds in der Lage sein, die finanziellen und umweltschützerischen Notwendigkeiten aufeinander harmonisch abzustimmen.

- 4 -

Zu 6.:

Innerhalb der nächsten zehn Jahre soll die Verbesserung der Fließgewässer Österreichs zumindest auf Güteklausse II nach dem biologischen Gütebild erreicht werden.

Was die Urgewässer betrifft, so liegen die Schwerpunkte der Verunreinigung sicherlich bei den Zellstoffwerken Pöls und Leykam in Gratkorn. Beim Reinhalteverband Pöls ist parallel zum Ausbau einer biologischen Reinigung ein Pilotprojekt zur Reinigung der chemischen Bleichereiabwässer geplant. Für das Werk Leykam wurde eine betriebsinterne Kreislaufschließung, die Errichtung einer biologischen Kläranlage und die Reduzierung der Feststoffe festgelegt.

Der Bundesminister:

